

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/109

öffentlich

E-Bike-Ladestationen, hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 04.02.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2022	Ö/N Ö

Sachverhalt:

Das von der Gemeinde Hohekirchen beauftragten Übergemeindlichen Infrastrukturkonzept ist kurz vor der Fertigstellung. Es werden neben Radwegen für den Alltags- und Freizeitverkehr auch mögliche Standorte für Abstellanlagen und E-Bike-Ladestationen ausgewiesen. Eine Übersichtskarte liegt als Anlage bei (Stand: Januar 2022).

Über die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (**LEKA MV**) wird die Anschaffung von Ladestationen für E-Bikes gefördert. Die Förderquote beträgt für nicht wirtschaftlich tätige Antragsteller bis zu 90 %. Die Förderung ist gedeckelt auf 5000,00 € je Ladestation.

Gegenwärtig werden Förderanträge für einen Teil der im Konzept vorgeschlagenen E-Bike-Ladestationen vorbereitet:

- Im Dorfe 4a, 23968 Alt Jassewitz
- Ostseestraße 31, 23968 Beckerwitz
- Ostseeallee 31, 23968 Beckerwitz
- Dorfplatz 1, 23968 Groß Walmstorf
- Am Seeufer 101, 23968 Niendorf
- Am Seeufer 101, 23968 Niendorf
- Am Seeufer 17, 23968 Niendorf
- Am Seeufer 21, 23968 Niendorf
- Zur Wiek 1, 23968 Beckerwitz-Ausbau
- Grevesmühlener Chaussee 100, 23968 Hohenkirchen

Es sollen entweder Ladestationen an Bushaltestellen (z.B. Modell von Spelsberg siehe Anlage, Kosten brutto: ca. 2.700 €) installiert werden oder Solarstationen (z.B. Modell von ReGeLa siehe Anlage, Kosten ca. 15.000 €) aufgestellt werden. Kostenschätzung siehe Anlagen.

Es ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Installation bzw. Aufstellung von E-Bike-Ladestationen im Gemeindegebiet unter Beantragung von Fördermitteln.

Die Mittel sind im Haushaltsnachtrag 2022 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Gesamtkosten brutto: 77.570,40 € zu beantragende Fördermittel: 34.981,64 € Eigenmittel: 42.588,40 €	
Die Mittel sind im Haushaltsnachtrag 2022 einzuplanen.	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

1	Übersichtskarte - Lageplan der Maßnahmen öffentlich
2	Bau und technische Daten Spelsberg öffentlich
3	Bau und technische Daten ReGeLa öffentlich
4	20220204 Kostenschätzung E-Bike-Ladestationen öffentlich